

Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen 12. Mai 2021

Verantwortlich: Stephan Marahrens

dessau@adfc-sachsenanhalt.de

www.adfc-sachsenanhalt.de

Tel: 0340-2522825



Presseinformation des ADFC Regionalverbandes Dessau

ADFC gedenkt getötetem Radfahrer

Mit einer Fahrrad-Demonstration und einer Mahnwache für den am 07. April getöteten Radfahrer in Bitterfeld fordert der ADFC mehr Rücksicht und Respekt gegenüber Radfahrenden.

Am 07. April kam es an der Kreuzung Zörbiger Straße/ Feuerwehrstraße in Bitterfeld zu einem Unfall. Ein Lkw-Fahrer missachtete sehr wahrscheinlich das Verbot des Linksabbiegens, befuhr beim Abbiegen die „linke“ Fahrbahnseite und kollidierte mit einem Radfahrer. Der Radfahrer starb am selben Tag.

Aus diesem Anlass hat der ADFC für den 12. Mai zu einer Fahrrad-Demonstration und einer Mahnwache im Gedenken an den verstorbenen Radfahrer aufgerufen.

Die Teilnehmenden starteten um 15:00 Uhr am HBF in Dessau und überführten ein „weiße Fahrrad“, ein sog. „Ghost-Bike“ zum Rathaus Wolfen. Von dort ging die Demonstration zur Unfallstelle in Bitterfeld und im Anschluss an die Gedenkveranstaltung weiter zum Marktplatz Bitterfeld.

In der Ansprache am Unfallort gedachte Stephan Marahrens vom ADFC Dessau dem Radfahrer, der auf seinem täglichen Weg von der Arbeit als routinierter Radfahrer getötet wurde. Marahrens schilderte den möglichen Unfallhergang, der sehr wahrscheinlich mit dem Fehlverhalten des LKW-Fahrers zu begründen ist. Neben dem Gedenken fordert der ADFC mit der Demonstration mehr Rücksicht und Respekt gegenüber Radfahrenden. Für dieses Ziel soll das „Ghost Bike“ eine Mahnung sein, das am Unfallort verbleibt. Die aktuelle Verkehrssicherheitskampagne #MenschAufmRad des Innenministeriums nimmt sich dieser Forderung an, der „VisionZero“, dem politischen Ziel von Null Verkehrstoten in Sachsen-Anhalt und generell im Bundesgebiet. Für dieses Ziel ist neben der Rücksicht im Straßenverkehr sichere Fahrradinfrastruktur ein Garant! Moderne Standards der Radverkehrsplanung, angepasste Geschwindigkeiten, gute Sichtbeziehungen und das Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten in der StVO machen den Radverkehr sicherer. Schwere Unfälle können vermieden werden, wenn LKW endlich mit verpflichtenden Techniken ausgestattet werden, die diese tödlichen Kollisionen verhindern helfen: Abbiegeassistent und Notbremssystem sowie seit 2020 die Pflicht zum Abbiegen für LKW mit Schrittgeschwindigkeit. Marahrens weist darauf hin, dass beide Doppelstädte auf sehr aktuelle Radverkehrskonzepte mit detaillierten Maßnahmenkatalogen zurückgreifen können. Die Maßnahmen sind kein Selbstzweck, sondern definieren konkrete Problemstellen an Strecken und Kreuzungen mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen. Ziel dieser Maßnahmen ist den Komfort und die Sicherheit beim Radfahren zu steigern um generell die Nutzung des Fahrrades zu stärken. Maßstab für das Sicherheitsempfinden ist die Frage: Würden Sie Kinder im Alter von 10 Jahren alleine Radfahren lassen?

Marahrens nennt ein aktuelles Beispiel wo die Sicherheit durch einfache Maßnahmen gesteigert werden kann. Derzeit wird die Fahrbahn der Zörbiger Straße in Bitterfeld saniert. An allen Einmündungen der Zörbiger Straße sind die Radwegquerungen nicht markiert. Das Markieren dieser Bereiche mit roter Farbe und einem Fahrradpiktogramm signalisiert, dass Radfahrende beim Queren Vorrang haben. Ein einfaches Mittel um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Marahrens selber führt ein kleines Schild zum Abstandsgebot von 1,50 Meter innerorts am Fahrrad mit. Diese Regel der novellierten Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt seit April 2020 und ist ein wenig untergegangen, weil die Diskussion um Fahrverbote und Bußgelder bei Geschwindigkeitsvergehen die neuen Regelungen zur Sicherheit der Radfahrenden überlagert hat. „Das ist nun Geschichte“, ergänzt Marahrens, „Bund und Länder haben sich geeinigt. Wir sehen das zwiespältig, denn wer innerorts 21 km/h zu schnell fährt, wird das in der Regel mit Vorsatz tun und gefährdet Menschen, besonders Kinder, die Geschwindigkeiten schlecht bis gar nicht einschätzen können. Wie anders ist es zu erklären, dass die Mehrzahl der Fahrzeuge vor installierten Blitzgeräten abbremst und danach wieder beschleunigt? Hier hätten wir als ADFC die steuernde Wirkung des Fahrverbotes begrüßt!“ sagt Marahrens deutlich. „Wir warten auf die ersten Fahrradzonen und weitere Fahrradstraßen, den Grünpfeil zum Linksabbiegen für Radfahrende oder punktuelle Kontrollen zur Einhaltung des Abstandsgebotes. Und wir erwarten mehr Anwendung der erweiterten Erprobungsklausel, was bedeutet, dass die Verkehrsbehörden mehr eigenen Ermessenspielraum ausnutzen können, um mehr Sicherheit für den Radverkehr zu erreichen!

Alle Beispiele machen deutlich, dass es an Maßnahmen, Richtlinien und Standards nicht mangelt, um die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. Was fehlt ist die konsequente Umsetzung! Hier setzt der ADFC große Stücke auf die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel den Radverkehr zu fördern und sicherer zu machen.

ADFC Regionalverband Dessau: <https://www.adfc-sachsenanhalt.de/adfc-sachsen-anhalt/dessau/>

Kontakt: dessau@adfc-sachsenanhalt.de